EUROPEAN PUBLISHING AWARDS
WINNER 2024
DESIGN: POLITICS & SOCIETY
JACOBIN

Mediadaten 2. Quartal 2025

Werben bei Jacobin

JACOBIN ist das progressive Magazin über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur – provokant, tiefgängig und einzigartig illustriert. Das gedruckte Magazin erscheint vier Mal im Jahr und täglich wird ein neuer Essay online auf der Website veröffentlicht.

jacobin.de

11.500	Auflage des gedruckten Heftes
8.000	Abonnentinnen und Abonnenten
220.000	Unique Visitors pro Monat auf jacobin.de
36.200	Podcast-Hörerinnen und -Hörer pro Monat auf Spotify & Co.

Socialmedia-Accounts

X (Twitter)	**333.000** Impressions/Monat
YouTube	**560.000** Impressions/Monat
Instagram	**1.430.000** Impressions/Monat

Zielgruppe

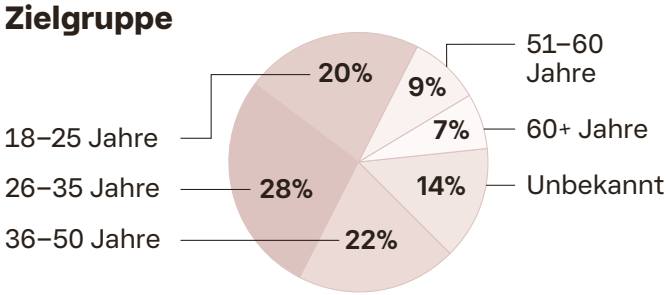

Anzeigen **Print**

4× im Jahr als gedrucktes Magazin …

Ausgabe #22
Anzeigenschluss: 01. August 2025
Erscheinungstermin: 01. September 2025
Thema: Partei

Hier finden Sie unsere Richtlinien für Druckdaten:
jacobin.de/druckdaten

Vorbuchung: 3 % Rabatt
Jahresschaltung: 7 % Rabatt

Formate

ALLE PREISE
ZZGL. MWST.

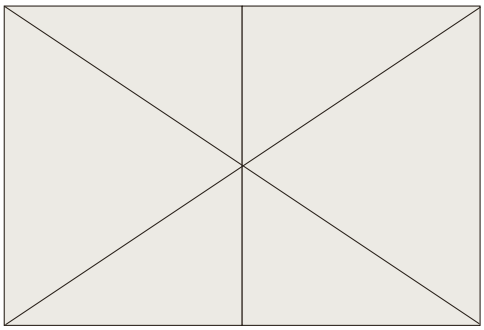

Doppelseite

420 × 275 mm
4.200 Euro

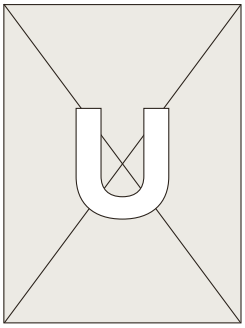

Umschlagseite

U4 3.800 Euro
210 × 275 mm
U2 3.200 Euro
U3 2.900 Euro
205 × 275 mm

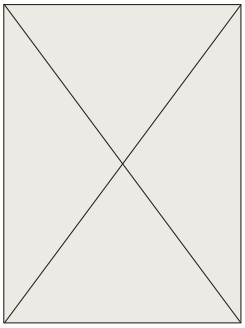

1/1 Seite

210 × 275 mm
2.200 Euro

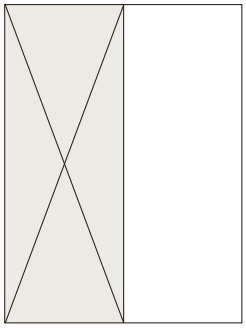

1/2 Seite hoch

95 × 275 mm
1.200 Euro

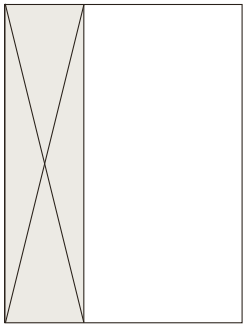

1/3 Seite hoch

63 × 275 mm
900 Euro

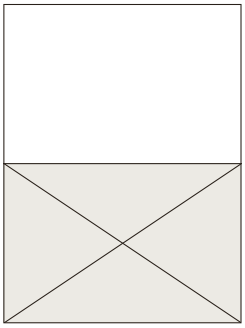

1/2 Seite quer

210 × 125 mm
1.200 Euro

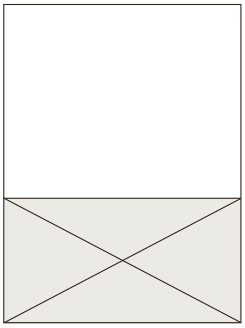

1/3 Seite quer

210 × 95 mm
900 Euro

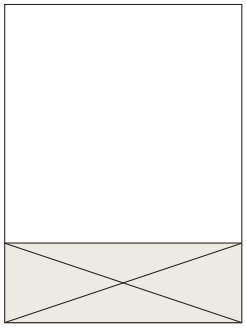

1/4 Seite quer

210 × 65 mm
700 Euro

Anzeigen **Online**

… und online jeden Tag ein neuer Essay

Positionieren Sie Ihre Anzeige auf **www.jacobin.de** und leiten Sie Leserinnen und Leser mit nur einem Klick direkt zu Ihrem Angebot weiter. Anzeigen-Platzierungen sind für **die gebuchte Dauer exklusiv.**

ALLE PREISE ZZGL. MWST.

Startseite

Dauerhafte Platzierung auf der Startseite

Preis/Monat: 1.800 Euro
Preis/Woche: 600 Euro

Artikelseiten

Dauerhafte Platzierung auf den Artikelseiten aller online verfügbaren JACOBIN-Texte

Preis/Monat: 2.100 Euro
Preis/Woche: 700 Euro

Startseite und Artikelseiten im Bundle

Maximale Aufmerksamkeit zum Sonderpreis: Dauerhafte exklusive Platzierung auf der JACOBIN-Startseite und auf den Artikelseiten aller online verfügbaren JACOBIN-Texte

Preis/Monat: 2.600 Euro
Preis/Woche: 800 Euro

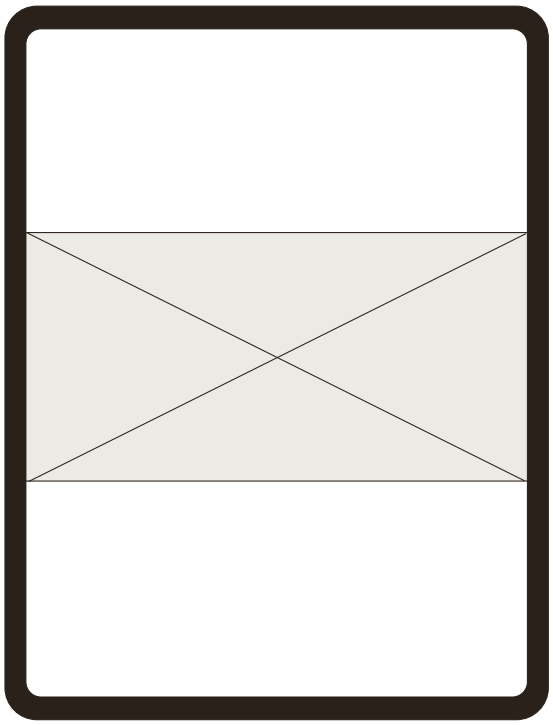

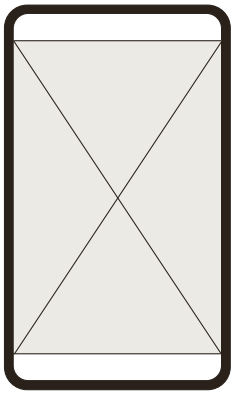

Formate

Je nach Bildschirmgröße wird ihre Anzeige in zwei unterschiedlichen Formaten ausgespielt:

Auf **Desktop-Computern und Tablets** im Format 2:1

Auf **Smartphones** im Format 2:3

Eine genaue Spezifikation der benötigten Dateien finden Sie unter **jacobin.de/druckdaten**

Mit JACOBIN erreichen Sie eine junge, kritische Zielgruppe

Brumaire Verlag GmbH
Erkelenzdamm 59/61, Portal 1a
10999 Berlin

Geschäftsführung
Lukas Scholle, Ole Rauch
www.brumaireverlag.de

Herausgeber
Ole Rauch
rauch@brumaireverlag.de

Chefredaktion
Loren Balhorn
redaktion@jacobin.de

Gestaltung
Andy King
king@jacobin.de

Anzeigen
Media + Werbeservice
Anna Maria Faust
Ohmstr. 1, 93055 Regensburg
09 41 / 9 20 08-25
annamaria.faust@
faust-kommunikation.de

Bankverbindung
Brumaire Verlag GmbH
IBAN: DE05 4306 0967 1238 8436 00
BIC: GENODEM1GLS (GLS Bank)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift oder Webseite zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder Webseite wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängiggemacht hat.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigendatei oder einwandfreier Druckunterlagen, Onlineanzeigen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 30 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Besteller trägt die Kosten für Text- bzw. Bildanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen. Diese Kosten werden gesondert berechnet.

14. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung (Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

15. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.

16. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.

17. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

18. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampf erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Berlin.